

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 56355 —

KLASSE 77: SPORT.

AUSGEGEBEN DEN 8. MAI 1891.

WILHELM ELLINGEN IN KÖLN A. RH.

Luftschiff, welches nach Art der Seilschleppschiffe betrieben wird.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 30. September 1890 ab.

Die vorliegende Erfindung bezweckt die Anwendung eines verankerten Leitseiles für die Luftschiffe, um durch dasselbe dem Schiffe eine Führung und Bewegung ertheilen zu können. Es wird zu diesem Zwecke das Luftschiff mit einer Seilscheibe versehen, über welche das verankerte Leitseil oder die Leitkette geführt ist, und durch Bewegung dieser Seilscheibe kann die Aufnahme des Seiles an der einen Seite, das Herablassen an der anderen Seite in ähnlicher Weise bewirkt werden, wie dies bei der Schifftauerei schon zur Anwendung kommt.

Das Luftschiff, in den Fig. 1 und 2 mit *A* bezeichnet, hat die für den vorgesehenen Zweck geeignete Form, um einerseits in den beiden geradlinigen Fahrrichtungen dem Winde den geringsten Widerstand und andererseits betreffs der Tragfähigkeit für Last- und Betriebsmechanismen günstige Bedingungen zu schaffen.

In der Gondel *B* ist eine Seilscheibe *C* angeordnet, welche von Hand oder mittelst Seilantriebes durch eine Dynamomaschine *E* in Bewegung gesetzt wird.

Die Dynamomaschine erhält ihre Bewegung durch den elektrischen Strom einer Accumulatorenbatterie *D*. Der Antrieb der Seilscheibe *B* kann auch dadurch erfolgen, daß auf derselben Welle eine Dynamomaschine angeordnet ist, welche den elektrischen Strom durch besondere Kabel oder Führungsseile von der Strecke aus empfängt; ebenso können auch andere Betriebsarten gewählt und entsprechende Betriebsmechanismen in der Gondel *B* untergebracht werden.

Ueber die Seilscheibe *C* läuft ein Drahtseil, welches sich auf der einen Seite des Ballons ab-, auf der anderen aufrollt und so den Ballon zwingt, dem Seile folgend in gerader Richtung sich fortzubewegen. Das sich abrollende Seil legt sich je nach der Bodenbildung frei über Berg und Thal, in Flüsse und Sümpfe.

In den Fig. 1 und 2 sind zwei extreme Fälle der Anwendung dieser Luftschifftauerei herausgegriffen, welche in erster Linie für praktische Anwendungen Bedeutung erlangen werden.

Fig. 1 veranschaulicht die Ersteigung von Höhenzügen, wie solche z. B. in der Schweiz sich darbieten. Die Luftschifftauerei ersetzt hier zweckmäÙig die besonderen Anlagen von Zahnradbahnen und entspricht zweifelsohne mehr dem Charakter solcher Bergfahrten, da dieselben hauptsächlich die Erreichung freier Aussichten bezwecken.

Fig. 2 veranschaulicht die Anwendung der Luftschifftauerei zur Durchkreuzung von uncultivirten Gegenden, Sandwüsten, Steppen, großen Wäldern etc., wie z. B. in Afrika.

PATENT-ANSPRUCH:

Ein Luftschiff, welches mit Seilrolle und darüber geführtem Seil (oder Kette) versehen ist, welches letzteres am Boden verankert und bei Bewegung des Luftschiffes von demselben aufgenommen bzw. abgelassen wird.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

WILHELM ELLINGEN IN KÖLN A. RH.

Luftschiff, welches nach Art der Seilschleppschiffe betrieben wird.

FIG. 1.

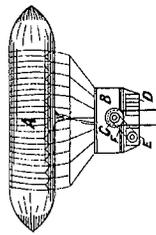
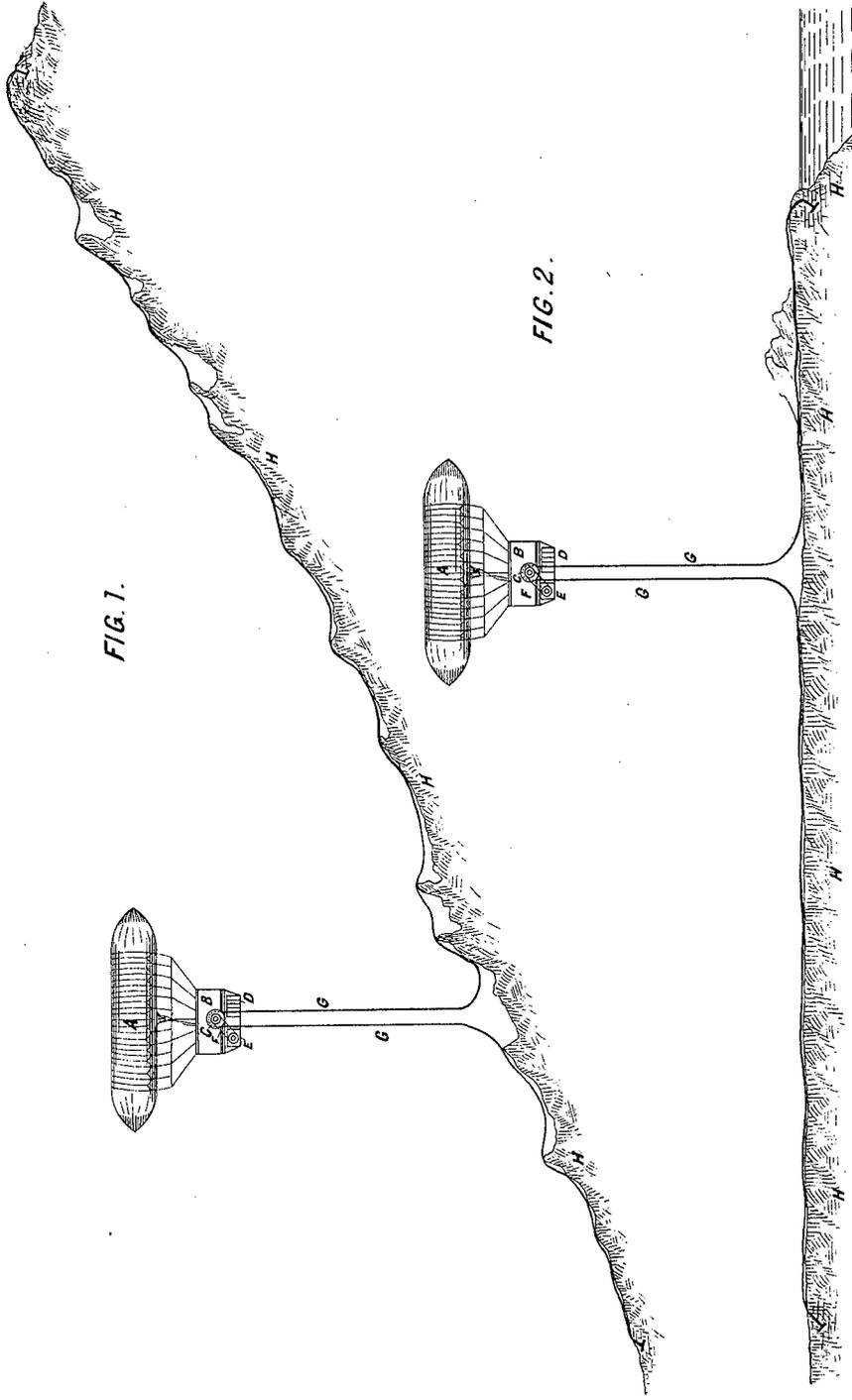
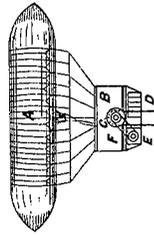


FIG. 2.

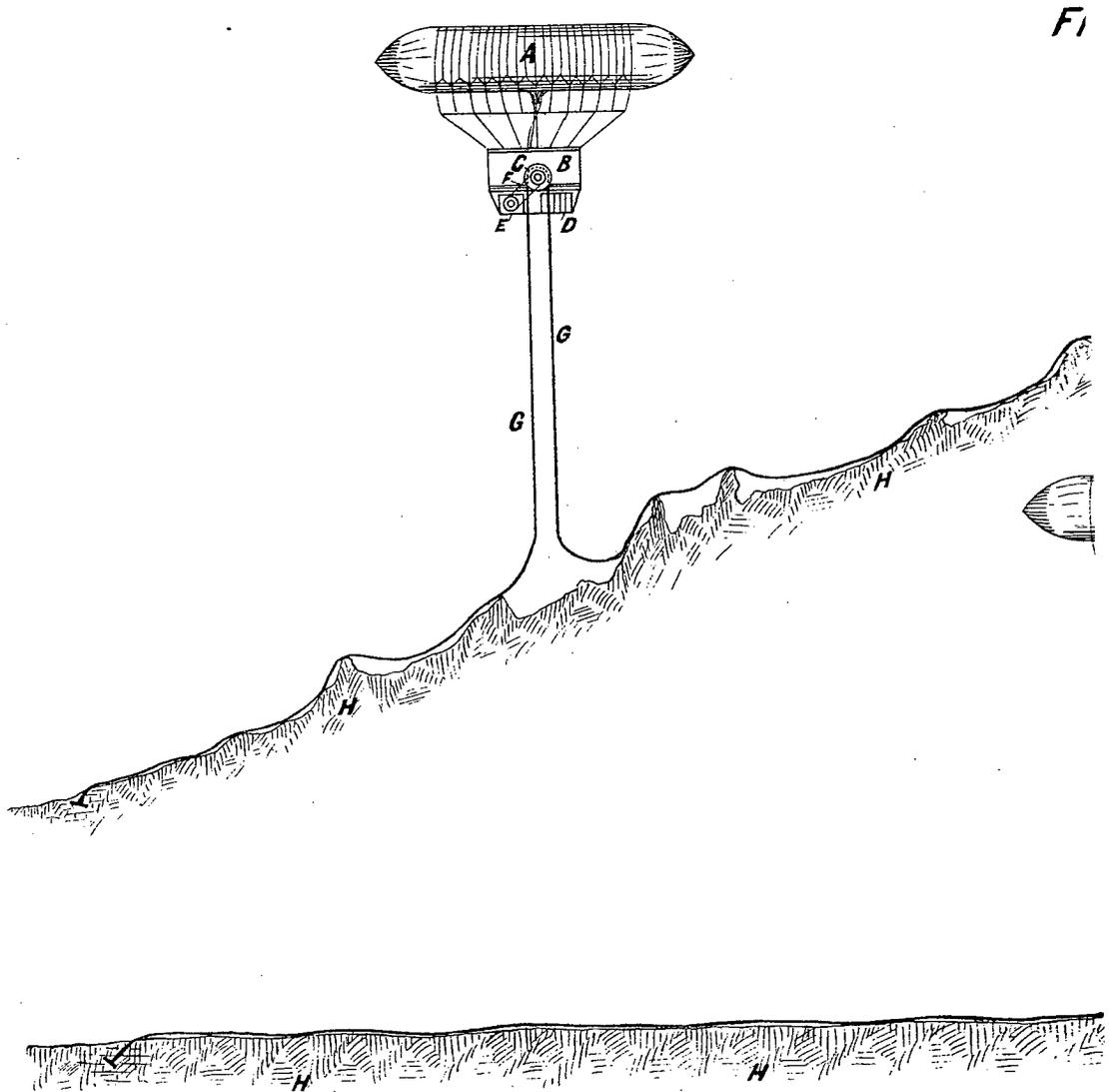


Zu der Patentschrift

№ 56355.

PHOTOGR. DRUCK DER REICHSDRUCKEREI.

WILHELM ELLINGEN IN 1
Luftschiff, welches nach Art der Seilschl



KÖLN A. RH.

eppschiffe betrieben wird.

Fig. 1.

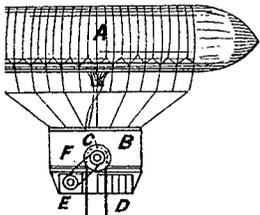
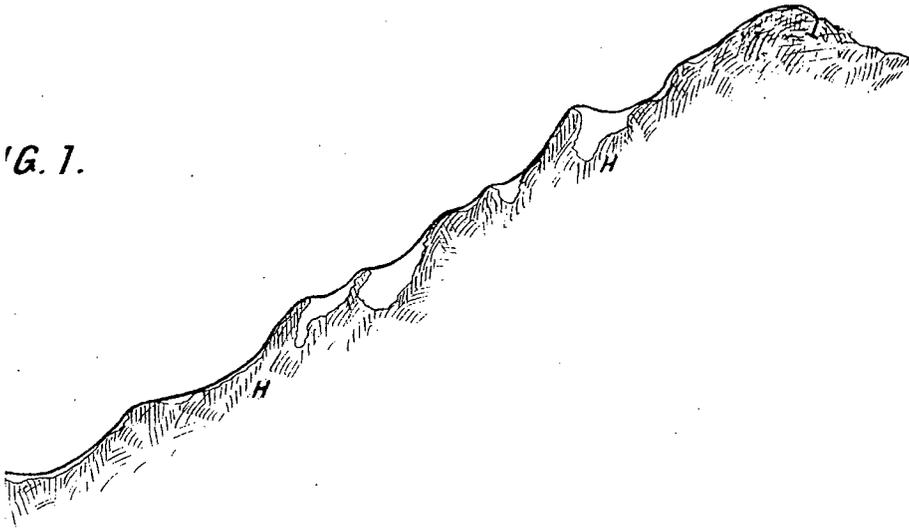
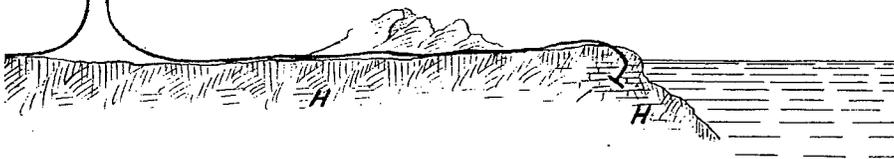


FIG. 2.



Zu der Patentschrift

№ 56355.